

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

4. Dezember 2014

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2015
2. Neubesetzung der zweiten ordentlichen Pfarrstelle
 - 2.1. Beschluss über die Beibehaltung der Stellenteilung mit zwei je 50%-Pensen
 - 2.2. Beschluss über die Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle
 - 2.3. Wahl von Pfarrerin Galina Angelova Meier in Stellenteilung mit Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig mit einem Pensum von je 50% für den Rest der Amtsdauer 2012-2016
3. Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 für die zurücktretende Beatrice Binder-Wüstiner
4. Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt

Vorsitz *Martin Jurt*, Präsident der Kirchenpflege

Referenten	<i>Martin Jurt</i>	Trakt. 1-4, 4.2, 4.3, 4.4
	<i>Karin Meier Oberli</i>	Trakt. 1
	<i>Ursula Stämpfli</i>	Trakt. 2
	<i>Andreas Weber</i>	Trakt. 4.1

Protokoll *Tanja Amstuz*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 4. November 2014 veröffentlicht wurden. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 19. November 2014 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich entschuldigt:

- *Elsbeth Zollinger*
- *Lukas Maurer, Pfarrer*

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Peter Honegger, Zelgstrasse 14b, 8630 Rüti ZH

Andreas Weber, Nauengüetli 5, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Peter Honegger und Andreas Weber als Stimmzähler gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Er bittet die Stimmzähler, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Die Stimmzähler stellen fest, dass **56** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **4** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2015

Karin Meier Oberli, Kirchenpflegerin Ressort „Finanzen“, eröffnet das Traktandum 1 und erläutert die Eckpfeiler/Einflussfaktoren des Budgets 2015:

- Beibehaltung des Steuersatzes von 14% der einfachen Staatssteuer
- Fortsetzung Projekt Liegenschaftsoptimierung

(Werte in Tausend Fr./Netto)

Sachgruppen Aufwand	BGT 2015	BGT 2014	IST 2013
Personalaufwand	583	563	613
Sachaufwand	439	431	381
Passivzinsen	10	10	9
Abschreibungen	78	79	70
Entsch. an andere Gemeinwesen	35	39	33
Eigene Beiträge	387	418	397
Durchlaufende Beitr./Int. Verr.	62	52	66
Total Aufwand	1'594	1'592	1'569

(Werte in Tausend Fr./Netto)

Sachgruppen Ertrag / Ergebnis	BGT 2015	BGT 2014	IST 2013
Steuern	1'369	1'423	1'269
Vermögenserträge	110	80	94
Entgelte	77	94	97
Durchlaufende Beit./Int. Verr.	62	52	66
Total Ertrag	1'618	1'649	1'526
Total Aufwand	1'594	1'592	1'569
Ergebnis	Gewinn 24	Gewinn 57	Verlust 43

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Bauprojekt Planungshonorare	270'000
Bauprojekt Bauherrenberatungshonorar	20'000
Total Investitionen im Verwaltungsvermögen	290'000

Übersicht Liegenschaften + Grundstücke

Gebäude	Geschätzte Verkehrswerte bzw. Wert Gemeindeamt	Versicherungssumme GVZ
Felsberg	CHF 3'400'000 (2011)	CHF 4'120'500
Eschenmatt	CHF 2'700'000 (2011)	CHF 1'527'300
Pfarrhaus	CHF 3'000'000 (2011)	CHF 2'022'000
Kirche	-	CHF 8'300'000
Landstück Rain	CHF 119'600 (2006)	-

Bezüglich detaillierter Differenzbegründung verweist Karin Meier Oberli auf Seite 17 der aufgelegten Unterlagen:

Personalaufwand	Mehrkosten: Lohnanpassungen, Mehrstunden, teilw. höhere Sozialleistungen.
Sachaufwand	Mehrkosten: Ext. Buchführung (Kostenteuerung), Miete Wohnung Pfr. Gottschall, neue Aktivitäten. Minderkosten: Wegfall Wahlen, tiefere Energiekosten, kein MA-Ausflug, Busunterhalt, reformiert Rütipp.

Entschädigungen an andere Gemeinwesen	Minderkosten: Abnahme Steuerbezugskosten an Politische Gemeinde aufgrund der tieferen Steuererträge.
Eigene Beiträge	Minderkosten: Abnahme Zentralkassenbeitrag.
Steuern	Mindereinnahmen: Tiefere Steuereinnahmen gemäss Angaben der politischen Gemeinde (nach Korrektur). Steuerertrag im Budget 2015 TCHF 54 tiefer als im Budget 2014.
Vermögenserträge	Mehreinnahmen: Mietwohnung Felsberg, Mietanteil Pfr. Gottschall. Mindereinnahmen: tiefere Zinsen.
Entgelte	Mindereinnahmen: Wegfall Beitrag an Jugendarbeiter, tiefere Mieterträge Kirchenbus. Mehreinnahmen: Beiträge Konflager (mehr Teilnehmer).

Das Budget für das Jahr 2015 wurde durch die Kirchenpflege ausgearbeitet und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 29. Oktober 2014 das Budget zur Genehmigung und bedankt sich bei der Kirchenpflege für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Vergabungen Innere und Äussere Mission sind aufgelegt. Diese wurden durch die Sozial- und Kollektenkommission erstellt, sind Bestandteil des Voranschlags und liegen in der Kompetenz der Kirchenpflege.

Zu Traktandum 1 werden keine Fragen gestellt. Es wird zum Budget kein Änderungsantrag gestellt. Der Präsident schreitet zur Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen das Budget für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'375.00.

Ebenfalls einstimmig wird in einer zweiten Abstimmung der Steuerfuss auf 14% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege Bruno Christen, unserem externen Treuhänder für das Finanz- und Rechnungswesen sowie unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Traktandum 2 – Neubesetzung der zweiten ordentlichen Pfarrstelle

Als nächstes Geschäft ist die Wiederbesetzung der zweiten ordentlichen Pfarrstelle der Kirchgemeinden traktandiert. An der letzten Kirchgemeindeversammlung haben Sie Pfarrer Thomas Gottschall als Nachfolger von Pfarrer Paul Zimmerli mit einem Vollzeitpensum ins Pfarramt gewählt. Nach dem Weggang von Pfarrerin Béatrice Heller-Wessa im Mai 2014 wurde auch die zweite ordentliche Pfarrstelle vakant. Durch die Kündigung von Pfrn. Béatrice Heller-Wessa, die in Stellenteilung mit Pfrn. Claudia Rüegg Bissig diese Pfarrstelle besetzt hatte, wurde gemäss den Bestimmungen der landeskirchlichen Kirchenordnung auch das Wahlverhältnis von

Pfrn. Claudia Rüegg Bissig beendet. Somit ist heute über die Wiederbesetzung der ganzen Pfarrstelle zu entscheiden, wofür wir Ihnen folgende Anträge stellen:

- 2.1. Beibehaltung der Stellenteilung mit zwei Pensen zu 50%**
- 2.2. Genehmigung der Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle**
- 2.3. Wahl von Pfarrerin Galina Angelova Meier in Stellenteilung mit Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig mit je einem Pensum von 50% für den Rest der (pfarramtlichen) Amtsdauer 2012-2016**

Der Präsident gibt dazu das Wort der Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Ursula Stämpfli.

Liebe Gemeinde

Sie haben uns als Pfarrwahlkommission und mich als Präsidentin am 13. Juni 2013 gewählt und eingesetzt. Die Pfarrwahlkommission konnte in einem ersten Schritt Pfr. Thomas Gottschall nominieren und er durfte am 12. Juni 2014 gewählt werden und startet am 1. März 2015 seine neue Tätigkeit als Pfarrer 100% mit dem Schwerpunkt Familie und rpg in Rüti ZH.

Nach der Wahl von Pfrn. Béatrice Heller-Wessa nach Bülach wurde klar, dass auch für diese Stelle eine neue Pfarrperson gesucht werden muss und Sie haben uns als bestehende Pfarrwahlkommission vor einem Jahr an der letztjährigen Dezember-Kirchgemeindeversammlung diese Aufgabe anvertraut.

Nach der Wahl im Dezember 2013 haben wir am 1. Januar 2014 ein den Anforderungen entsprechendes Inserat im Internet bei den reformierten Medien, auf unserer eigenen Homepage wie auch auf der Grathomepage der Zürcher Landeskirche aufgeschaltet und eine einmonatige Bewerbungsfrist eingeräumt. Daraufhin haben sich zwölf Personen beworben und wir haben vier davon zu einem Erstgespräch eingeladen: Drei Frauen und ein Mann. Eine Pfarrerin hat im Anschluss ihre Bewerbung zurückgezogen und einer Pfarrperson haben wir abgesagt. Zwei Kandidatinnen haben wir die Chance gegeben, im Breitenhof einen Gottesdienst zu gestalten. Nach diesem Gottesdienst und dem Zweitgespräch mit beiden Pfarrpersonen wurde für uns klar, dass wir Frau Pfrn. Galina Angelova gerne in unserer Kirche anstellen möchten und haben die üblichen Referenzen eingeholt. Diese haben uns in der Entscheidung bestärkt, Ihnen Frau Pfrn. Galina Angelova zur Wahl vorzuschlagen.

Der Präsident fährt fort:

Heute haben wir Pfrn. Galina Angelova Meier hier bei uns und ich möchte Sie bitten nach vorne zu kommen und sich kurz vorzustellen. Dies für die Kirchgemeindemitglieder, die sie noch nicht gesehen haben und die nicht am Vorstellungsgottesdienst vom 30. November 2014 teilnehmen konnten.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

4. Dezember 2014

Pfrn. Galina Angelova Meier tritt ans Rednerpult und stellt sich der Versammlung vor.

Eine Vorstellung von Pfrn. Claudia Rüegg Bissig als langjährige Gemeindepfarrerin ist nicht notwendig. Die Pfarrwahlkommission und die beiden zur Wahl vorgeschlagenen Pfarrerinnen stehen Ihnen aber nun gerne für Fragen zur Verfügung.

Sind noch Fragen an die Pfarrwahlkommission oder an Pfrn. Galina Angelova Meier oder Pfrn. Claudia Rüegg Bissig?

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Traktandum 2.1. - Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Stellenteilung mit zwei je 50%-Pensen

Sowohl die Pfarrwahlkommission als auch die Kirchenpflege haben sich für die Beibehaltung der bestehenden Stellenteilung mit der Aufteilung der ordentlichen Pfarrstelle in zwei Stellenpensen von je 50% ausgesprochen und beantragen der Kirchgemeindeversammlung, diese Stellenteilung weiterzuführen. Sie hat sich bewährt und gibt die Möglichkeit, den verschiedenen Bedürfnissen in der Kirchgemeinde wie Jugendarbeit, die Tätigkeit für Senioren usw. besser gerecht zu werden.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Wir stimmen darüber ab:

Wer der Aufteilung der ordentlichen Pfarrstelle in zwei Stellenpensen von je 50% zustimmt, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Versammlung stimmt der Beibehaltung der Stellenteilung mit zwei Pensen zu 50% ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 2.2. - Beschluss über die Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle

Die Kirchenpflege hat die Bedingungen für die Stellenteilung in Absprache mit den beiden zur Wahl vorgeschlagenen Pfarrerinnen festgesetzt. Bislang verlangte die Landeskirche den Abschluss eines Stellenteilungsvertrages zwischen den beiden Pfarrpersonen für die gemeinsame Besetzung einer Pfarrstelle. Nach der neu erlassenen Verordnung über das Pfarramt entfallen solche Stellenteilungsverträge, hingegen sind die Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen. Sie finden diese Bedingungen im vollen Wortlaut im Anhang des schriftlich vorliegenden Wahlantrages.

Sie lauten:

Bedingungen der Stellenteilung

Gestützt auf § 56 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 hat die Kirchenpflege mit den beiden Kandidatinnen folgende Bedingungen für Stellenteilung vereinbart und ersucht die Kirchgemeindeversammlung gemäss § 58 Abs. 2 um Genehmigung.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit

Für die Aufgabenteilung nach Art. 115 der Kirchenordnung (KO) hat die Kirchenpflege eine Pfarrdienstordnung erlassen. Schwerpunktmässig wird sich Pfarrerin Galina Angelova Meier mit der Seniorenarbeit befassen, Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig mit der Erwachsenenarbeit (inkl. Konfirmation, exklusiv Familien) sowie OeME (Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit).

Die Zusammenarbeit erfolgt im Pfarrkonvent, zusammen mit Pfr. Thomas Gottschall, der ab 1. März 2015 die zweite ordentliche Pfarrstelle besetzen wird. Sein Schwerpunkt liegt beim tauforientierten Gemeindeaufbau, Religionspädagogisches Gesamtkonzept (RPG) sowie Kinder-, Jugend- und Familienbegleitung.

Amtspflichten

Beide Pfarrerinnen erfüllen ihre Amtspflichten gemäss Kirchenordnung umfassend im Rahmen ihres Stellenanteils.

Stellvertretung

Die Stellvertretung wird durch den Pfarrkonvent, gestützt auf die Bestimmungen des geltenden Rechts, geregelt.

Wohnsitz

Pfarrerin Galina Angelova Meier lebt mit ihrer Familie in Dübendorf ZH. Ihr Ehemann Jürg-Markus Meier ist gewählter Pfarrer mit einem Vollzeitpensum in der Kirchgemeinde Dübendorf. Pfarrerin Galina Angelova Meier wird daher auch nach ihrer Wahl als Pfarrerin in Rüti den Wohnsitz Dübendorf beibehalten.

Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig wohnt mit ihrer Familie im Pfarrhaus der Kirchgemeinde Rüti an der Eschenmattstrasse und wird diesen Wohnsitz beibehalten.

Amtsräume

Die Kirchgemeinde wird beiden Pfarrerinnen die notwendigen Amtsräume zur Verfügung stellen. Pfarrerin Galina Angelova Meier wird ein Büro im alten Pfarrhaus an der Amthofstrasse 12 beziehen, Claudia Rüegg Bissig wird ihr Büro im Kirchgemeindehaus Felsberg an der Bahnhofstrasse 1 weiter nutzen.

Mehrkosten

Gegenüber der bisherigen Stellenbesetzung (Pfrn. Béatrice Heller-Wessa und Pfrn. Claudia Rüegg Bissig) sind keine Mehrkosten zu erwarten. Hingegen ist eine Stellenteilung gegenüber einer Stellenbesetzung mit nur einer Pfarrerin und einem Pfarrer mit Mehrkosten verbunden. Kirchenpflege und Pfarrwahlkommission

erachten diese aber im Blick auf die sehr guten Erfahrungen, die bislang mit dieser Lösung gemacht werden konnten, als gerechtfertigt.

Aus der Versammlung werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Präsident kommt damit zur Abstimmung:

Wer den Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle zustimmt, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Versammlung stimmt den Bedingungen für die Aufteilung der Pfarrstelle ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 2.3. - Wahl von Pfarrerin Galina Angelova Meier in Stellenteilung mit Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig mit einem Pensum von je 50% auf eine ordentliche Pfarrstelle für den Rest der Amtsdauer 2012-2016.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob eine **Vermehrung des Vorschlags** beantragt wird oder ein **Rückweisungsantrag** gestellt wird?

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

Die aktuelle Amtsdauer von Pfarrerinnen und Pfarrern dauert vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016. Es handelt sich somit um eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 13. Juni 2013 werden Pfarrerinnen und Pfarrer bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Es findet also nicht automatisch eine zusätzliche Urnenwahl statt. Es kann aber

von einem Drittel der Anwesenden verlangt werden, dass die Wahl statt in der Versammlung an der Urne erfolgen soll. Wird ein entsprechender Antrag gestellt?

Aus der Versammlung wird kein Antrag gestellt.

Es wurde kein entsprechender Antrag gestellt, somit erfolgt die Wahl durch die hier versammelten Stimmberechtigten. Gemäss § 8 der Verordnung über die Neuwahlen von Pfarrern vom 1. Dezember 1976 (LS 181.42) erfolgt die Wahl im geheimen Verfahren. Sie erhalten dazu einen offiziellen Stimmzettel ausgeteilt. Eine Wahl kommt nur zustande, wenn beide Kandidatinnen gewählt werden.

Auf dem Stimmzettel stimmen Sie mit ja, wenn Sie Pfarrerin Galina Angelova Meier bzw. Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig ins Pfarramt wählen wollen. Ansonsten stimmen Sie nein.

Die beiden Stimmzähler werden ersucht, die Anzahl Stimmberechtigten nochmals nachzuzählen und zu melden.

Es sind **57** Stimmberechtigte anwesend.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Stimmzettel auszuteilen und anschliessend zu melden, wieviele Stimmzettel sie abgegeben haben.

Die Stimmzähler melden **57** ausgeteilte Stimmzettel. Der Präsident gibt die Zahl bekannt und ersucht die Stimmberechtigten, ihren Stimmzettel persönlich in die Wahlurne zu werfen. Der Präsident stimmt mit (§ 49 Ziff. 3 GG).

Nachdem alle ihren Zettel eingeworfen haben, fragt der Präsident, ob noch jemand seine Stimme abgeben will. Nachdem offensichtlich alle Berechtigten ihre Stimme abgegeben haben, unterbricht er die Versammlung zur Auszählung der Stimmen von 20.25 – 20.35 Uhr.

Die Vorsteherschaft (Präsident, Aktuarin und Stimmzählende) ziehen sich mit der Urne in ein Sitzungszimmer zurück und zählen die Stimmen aus.

Um 20.35 Uhr gibt der Präsident das Resultat der Wahl bekannt. Das Resultat lautet wie folgt:

Ausgeteilte Stimmzettel		57
Eingegangene Stimmzettel		56
- leere Stimmzettel	0	
- ungültige Stimmzettel	0	
Gültige Stimmzettel		56
Ja-Stimmen	Galina Angelova Meier	54
Nein-Stimmen		02
Total		56
Ja-Stimmen	Claudia Rüegg Bissig	54
Nein-Stimmen		02
Total		56

Gewählt sind Galina Angelova Meier mit 54 Stimmen und Claudia Rüegg Bissig mit 54 Stimmen.

Pfarrwahlkommissionspräsidentin Ursula Stämpfli gratuliert Pfrn. Galina Angelova Meier und Pfrn. Claudia Rüegg Bissig zur Wahl und übergibt ihnen Blumen und ein kleines Geschenk.

Anschliessend erörtert Ursula Stämpfli, Präsidentin der Pfarrwahlkommission, die weitere Arbeit der Pfarrwahlkommission:

Der Amtsantritt von Pfarrerin Galina Angelova Meier und Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig ist auf 1. Januar 2015 vorgesehen. Pfarrer Thomas Gottschall wird sein Amt am 1. März 2015 antreten. Die Installation der beiden neu nach Rüti gewählten Pfarrpersonen (Galina Angelova Meier und Thomas Gottschall) durch den Dekan des Bezirks Hinwil, Pfr. Matthias Walder, Hinwil, erfolgt im Gottesdienst am Sonntag, 29. März 2015. Mit der Installation ist dann die Pfarrwahlkommission aus ihrem Amt entlassen.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt. Die Präsidentin der Pfarrwahlkommission bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Traktandum 3 - Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 für die zurücktretende Beatrice Binder-Wüstiner

Beatrice Binder-Wüstiner, Vizepräsidentin der Kirchenpflege und Ressortvorsteherin Liegenschaften, hat auf 31. Dezember 2014 aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus der Kirchenpflege eingereicht.

Die Bezirkskirchenpflege Hinwil hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 dem Gesuch stattgegeben und Beatrice Binder-Wüstiner auf 31. Dezember 2014 aus dem Amt entlassen und die Kirchenpflege beauftragt, gemäss den Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung eine Ersatzwahl durchzuführen.

Die Kirchgemeindeordnung vom 13. Juni 2013 sieht vor, dass Ersatzwahlen für die Kirchenpflege während der Amtsdauer durch die Kirchgemeindeversammlung vorgenommen werden (Art. 12 Abs. 1 lit. a KGO).

Folgender Kandidat steht für eine Wahl zur Verfügung:

Peter Jucker, Kehrwiesenstrasse 17, 8630 Rüti

Der Kandidat ist persönlich anwesend; der Präsident bittet ihn, sich kurz persönlich vorzustellen. Peter Jucker tritt ans Rednerpult und gibt einen kurzen Abriss seines beruflichen und privaten Werdegangs.

Wünscht dazu jemand das Wort?

Thomas Gsell möchte wissen ob Peter Jucker einer Partei angehört.

Antwort von Peter Jucker: Er habe schon Anfragen von Parteien erhalten, habe jedoch bislang auf einen Beitritt verzichtet und ist somit parteilos.

Zu Traktandum 3 werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Wahl erfolgt offen, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl verlangt. Wird ein entsprechender Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Ferner kann von einem Drittel der Anwesenden verlangt werden, dass die Wahl statt in der Versammlung an der Urne erfolgen soll. Wird ein entsprechender Antrag gestellt?

Thomas Gsell stellt den entsprechenden Antrag. Er begründet diesen mit dem Hinweis, dass bislang die Mitglieder der Kirchenpflege an der Urne gewählt worden sind und dass die neue Amtsdauer immerhin noch 3 1/2 Jahre dauert.

Der Präsident lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt der Versammlung folgende Fragen:

Wer dem Antrag zustimmt, dass die Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege an der Urne durchzuführen ist, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag wird mit einer Stimme unterstützt.

Wer den Antrag ablehnt, dass die Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege an der Urne durchzuführen ist, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Wir kommen somit zur Wahl:

Werden aus der Versammlung weitere Personen zur Wahl in die Kirchenpflege vorgeschlagen? Dies ist nicht der Fall. Verlangt jemand die Auszählung der Stimmen? Auch dies ist nicht der Fall.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und ein Antrag für die Auszählung der Stimmen erfolgt nicht.

Der Präsident erklärt somit Peter Jucker als gewählt.

Der Präsident gratuliert Peter Jucker zur Wahl als neues Mitglied der Kirchenpflege und dankt ausdrücklich für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kirchenpflege freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Traktandum 4 - Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt

Traktandum 4.1. (Referent: Andreas Weber, Präsident der Planungs- und Baukommission)

Liegenschaft „altes Pfarrhaus“, Amthofstrasse 12, Sanierung mit Umbau und Saalneubau, Stand des Projektes

An der letzten Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2014 informierte ich über die öffentliche Ausschreibung des Programms zum Studienauftrag für die Sanierung des alten Pfarrhaus und des Saalneubaus im Pfarrhausgarten, sowie über die

Auswahl der fünf Teilnehmer des Studienauftrags. Die fünf Teilnehmer hatten ihre Studienprojekte bis Ende August 2014 fertig erarbeitet und abgegeben. Am 10. September 2014 hat das Beurteilungsgremium, besetzt mit Fachpersonen aus der Architektur und Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinde die Jurierung abgeschlossen. Aus den fünf eingereichten Vorschlägen wurde einstimmig das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Joos & Mathys Architekten Zürich mit Daniel Nyffeler Architekten Zürich für eine Weiterbearbeitung ausgewählt. Am Freitag, 19. September 2014 wurden die Projektarbeiten der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschliessend konnten die fünf Projekte während einer Woche im Amthaus sowie im alten Pfarrhaus besichtigt werden. Das Siegerprojekt überzeugte mit der Qualität des Umgangs mit dem denkmalgeschützten alten Pfarrhaus und dem ortsbaulichen Konzept für den Saalneubau. Die architektonische Qualität des Saalneubaus und die überzeugende Funktionalität der betrieblichen Abläufe gaben ebenso den Ausschlag. Die Projektstudie mit der Wettbewerbsausschreibung verursachte Kosten im Umfang von rund Fr. 120'000.00. Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Beim Kirchenrat ist ein Gesuch um Zusicherung von Baubeiträgen hängig, wir erwarten eine Antwort bis Ende Januar 2015. Sollte das Gesuch abgewiesen werden so bedeutet dies die vorläufige Sistierung des Projekts, bis eine Lösung für diese Baubeiträge gefunden wird. Das Architekturbüro erarbeitet zurzeit den Vertragsentwurf für die Projektierung aus, erstellt Grobtermin- und Finanzplanung und stellt Submittentenlisten zusammen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das Projekt gut vorantreiben können, sodass im Frühling 2015 an einer KGV über den Projektierungskredit abgestimmt werden kann oder mit Zeitverzögerung an der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Juni 2015. Im Herbst 2015 wäre theoretisch eine Baueingabe möglich.

Traktandum 4.2. (Referent: Martin Jurt)

Projekt „KirchgemeindePlus“

Die Landeskirche hat das Projekt „KirchgemeindePlus“ gestartet mit dem Ziel, grössere und damit leistungsfähigere Kirchgemeinden zu schaffen. Bis Ende der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Frühjahr 2018, soll die Zahl der Kirchgemeinden auf die Hälfte bis gar einen Drittel des heutigen Bestandes reduziert werden. Die Zielgrösse des Mitgliederbestandes pro neuer Kirchgemeinde beträgt 5000-7000 Mitglieder. Der Kirchenratspräsident hat ausdrücklich bestätigt, dass auch nach der Ablehnung der Volksinitiative zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen diese Gemeindegösse als Ziel bestehen bleibt. Dabei ist der Kirchenrat gesprächsbereit, soweit dies gemeindespezifische Verhältnisse verlangen, beispielsweise beim Zusammenschluss von einer grösseren Anzahl kleiner Gemeinden. Im Frühjahr 2014 waren die Kirchenpflegen zu den sog. Kappeler Kirchentagungen eingeladen, die diesem Thema gewidmet waren. Ebenfalls war die gesamte Pfarerschaft zwei Tage in Kappel und wurde über den Projektstand informiert. Im Bezirk Hinwil hat sich nun eine Projektgruppe aus Mitgliedern des Pfarrkapitels, der Kirchenpflegen und der Synode gebildet. Am 10. September 2014 trafen sie sich in Wald und sprachen sich mit grosser Mehrheit für ein Projekt für eine Bezirkskirchgemeinde Hinwil aus. Am 10. November 2014 waren alle Mitglieder der Kirchenpflegen aus

dem Bezirk Hinwil nach Gossau eingeladen. Sie wurden über die Ergebnisse der Zusammenkunft vom 10. September 2014 orientiert und gebeten sich dazu zu äussern, ob ein Projekt für eine Bezirkskirchgemeinde lanciert werden soll. Die Kirchenpflege wird diese Frage sorgfältig prüfen und im Januar 2015 dazu Stellung nehmen.

Traktandum 4.3. (Referent: Martin Jurt)**Bericht der Kirchenpflege über die Umsetzung der Legislaturziele für die Amtsdauer 2010-2014 und Festlegung der Legislaturziele für die Amtsdauer 2014-2018**

Mit Ablauf der Amtsdauer 2010-2014 hat die Kirchenpflege mit dem Pfarrkonvent und dem Gemeindekonvent am 11. April eine Klausurtagung in Wald durchgeführt und die Zielerreichung besprochen. Für die neue Amtsdauer 2014-2018 wurden am 29. August 2014 in gleicher Zusammensetzung an einer Klausurtagung im Studienzentrum Boldern, Männedorf, die Zielsetzungen ausgearbeitet. Die Berichte liegen in einer Gesamtbroschüre vor. Diese liegt auf und ich empfehle Sie Ihnen zur Durchsicht.

Traktandum 4.4. (Referent: Martin Jurt)**Verabschiedung von Beatrice Binder-Wüstiner als Mitglied der Kirchenpflege**

Beatrice Binder-Wüstiner, Vizepräsidentin der Kirchenpflege und Vorsteherin des Ressorts Liegenschaften, wurde im Mai 2010 in die Kirchenpflege gewählt und mit dem Vizepräsidium betraut. Während der Amtsdauer 2010-2014 verantwortlich für das Ressort Gottesdienst und Musik, übernahm sie ab 2013 zusätzlich das Ressort Liegenschaften. Mit Beginn der neuen Amtsdauer 2014-2018 im Mai 2014 wurden ihr wiederum das Vizepräsidium und das Ressort Liegenschaften übertragen. Seit Februar 2014 ist Beatrice Binder-Wüstiner beruflich als Sozialdiakonin in der Kirchgemeinde Zürich-Industrie angestellt. Für die von der Landeskirche vorgesehene Beauftragung als Sozialdiakonin hat sie an der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) ein Zusatzstudium zu absolvieren. Zusammen mit der Familienarbeit ist die Mitarbeit in der Kirchenpflege Rüti zeitlich nicht mehr vereinbar. Die Kirchenpflege bedauert den Rücktritt von Beatrice Binder-Wüstiner sehr, hat aber grosses Verständnis für ihre Situation und dankt ihr an dieser Stelle für ihren ausserordentlichen Einsatz im Dienste unserer Kirchgemeinde.

Der Präsident übergibt Beatrice Binder-Wüstiner ein Abschiedsgeschenk. Beatrice Binder-Wüstiner dankt der Versammlung für die gute Zusammenarbeit und wünscht der Kirchgemeinde weiterhin alles Gute.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

4. Dezember 2014

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt zur Einsicht auf ab Mittwoch, 10. Dezember 2014 im Sekretariat der Kirchgemeinde.

Es bestehen die folgenden Rechtsmittel:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs (§ 151 a Gemeindegesetz)
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde (§ 151 Gemeindegesetz)
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs, von Beginn der Auflage an gerechnet (§ 54 Gemeindegesetz)

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für einen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 151 a Gemeindegesetz).

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 703-716, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 8. Dezember 2014

Tanja Amstuz

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 703-716 ist gemäss § 54 Gemeindegesetz von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen für übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 8. Dezember 2014

Der Präsident:

Martin Jurt

Der Stimmzähler:

Peter Honegger

Der Stimmzähler :

Andreas Weber